

Studienorganisation Master of Arts (M.A.), 2-Fächer-Modell (GPO 2016) und 1-Fach-Modell (GPO 2016, FSB 2016/18 - ALTE Studienordnung)

Neue FSB für den 1-Fach-M.A. ab Wintersemester 2021/22!

Bitte beachten Sie, dass sich die u. a. Informationen zum 1-Fach-M.A. Germanistik auf die alten Fachspezifischen Bestimmungen (FSB – Studienordnung) von 2016/18 beziehen.
Sofern Sie ab Wintersemester 2021/22 oder danach Ihr Studium im 1-Fach-M.A. Germanistik aufgenommen haben, gelten für Sie die FSB 2021.

Informationen dazu finden Sie [hier](#).

- Alle Dokumente zum 1-Fach-M.A., Studienfach Germanistik (GPO 2016, FSB 2016/18 - ALTE Ordnung)
- Alle Dokumente zum 2-Fächer-M.A., Studienfach Germanistik (GPO 2016, FSB 2016/18)
- Darf ich ein Aufbaumodul mehrmals belegen?
- Darf ich in einem Forschungsmodul eine der obligatorischen Modulprüfungen (MP) ablegen?
- Gibt es formale Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Forschungsmodul?
- Muss ich mich im M.A. auf ein Teilstudium der Germanistik spezialisieren?
- Was ist ein Abschlussmodul, und wie ist es aufgebaut?
- Welche Leistung muss ich im Forschungsmodul (FM) erbringen?
- Wer ordnet meine Aufbaumodule dem Studiengang zu?
- Wie sind Aufbaumodule (AM) grundsätzlich aufgebaut?

From:

<https://portal.germanistik.rub.de/bportal/> - Beratungsportal Germanistik

Permanent link:

https://portal.germanistik.rub.de/bportal/doku.php/studienorganisation:ma_2016

Last update: **2026/02/12 10:18**

